



## **Sterbehilfevorwürfe: Externes Gutachten entlastet Chefarzt**

**Aufgrund der Vorwürfe der aktiven Sterbehilfe gegenüber dem Chefarzt des Liechtensteinischen Landesspitals hat der Stiftungsrat neben einer internen Untersuchung zeitgleich ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten eines unabhängigen und anerkannten Sachverständigen liegt nun vor. Es entlastet Chefarzt Dr. Horber ebenfalls vom Vorwurf der aktiven Sterbehilfe.**

Nachdem im September die schwerwiegenden Vorwürfe erhoben wurden, haben sowohl Chefarzt Dr. Fritz Horber als auch die Führung des Landesspitals umfassend mit den Behörden kooperiert. Der Stiftungsrat des Landesspitals hat entsprechende Sofortmassnahmen eingeleitet. Eine erste interne Untersuchung entkräftete bereits die Vorwürfe. Darüber hinaus hat der Stiftungsrat eine Administrativuntersuchung durch einen externen Gutachter in die Wege geleitet, um eine Beurteilung der Vorwürfe von unabhängiger Seite zu erhalten. Das Gutachten liegt nun vor und entlastet den Chefarzt erneut. Mit der Beurteilung wurde der anerkannte, unabhängige Schweizer Mediziner Dr. Hans Neuenschwander beauftragt. Er ist Chef des Palliativmedizinischen Dienstes des kantonalen Instituts für Onkologie im Tessin. Zudem ist Neuenschwander ehemaliger Vize-Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung. Er wurde dem Stiftungsrat auf Anfrage beim Ärztlichen Leiter des Universitären Zentrums für Palliative Care am Inselspital Bern (PZI) und Vizepräsidenten von palliative.ch empfohlen.

Der Neuenschwander-Bericht bestätigt, dass keinerlei Hinweise auf eine aktive Sterbehilfe vorliegen. Die Untersuchung kommt zum Schluss, dass es sich bei allen untersuchten Fällen um Fälle des sog. MDEL (Medical Decision about end of Life; medizinische Entscheidung am Lebensende) handelt. MDEL-Fälle, die nach wohlwogenen Entscheidungsprozessen durchgeführt werden, gelten nicht als Sterbehilfe, sondern als best practice. Aus medizinisch-ethischer Sicht heisst das, dass die Prinzipien der „autonomy, beneficency, no-maleficiency and justice“ (*Autonomie, Wohltätigkeit, Schadensvermeidung und Gerechtigkeit*) gebührend berücksichtigt werden. In allen Fällen waren palliative Massnahmen gerechtfertigt, die Schmerztherapie war dabei ein zentrales Ziel.

Das Gutachten wurde der Regierung als Aufsichtsbehörde sowie der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht. Aus Rücksicht auf Patienten und deren Angehörige werden keine weiteren Informationen erteilt. Die Verantwortlichen des Landesspitals erwarten nun noch das durch die Staatsanwaltschaft veranlasste Gutachten.

### **Für Rückfragen:**

Dr. Michael Ritter, Stiftungsratspräsident, michael.ritter@ritterlaw.li, 00423 239 73 73